

Auf geht's: Mehr Gerechtigkeit jetzt!

Endlich ist der finanzielle Spielraum da, der eine moderne und gerechte Politik für die Menschen ermöglicht. Der DGB und seine Gewerkschaften rufen die neue Bundesregierung auf, jetzt zu handeln: Gerechte Steuern, faire Löhne und eine sichere Rente für alle! Es ist Zeit für echten Wandel und soziale Gerechtigkeit. Los geht's!



Der Bundestag hat Milliardeninvestitionen auf den Weg gebracht. Diese Entscheidung ist aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften „nicht nur richtig – sie war auch nötig“, heißt es in einem gemeinsamen Appell von Anfang April an die künftige Bundesregierung. Unter dem Motto „Handeln – für ein gerechtes Land“ legen sie den Fokus auf eine gerechte Haushaltspolitik sowie finanz- und steuerpolitische Notwendigkeiten.

► Es ist Zeit für einen Richtungswechsel in der Steuerpolitik. Die Gewerkschaften fordern ein gerechtes Steuersystem, das untere und mittlere Einkommen spürbar entlastet. Vermögende und Spitzenverdiener*innen müssen endlich angemessen zum Gemeinwesen beitragen – etwa durch eine

Vermögensabgabe. Darüber hinaus fordern die Gewerkschaften, die Vermögenssteuer wieder einzuführen und eine Erbschaftssteuer ohne Sonderregelungen für reiche Unternehmenserben zu erheben.

► Deutschland braucht dringend eine Tarifwende. Tarifverträge gewährleisten den Beschäftigten einen fairen Anteil am Wohlstand und stellen soziale Gerechtigkeit her. Die neue Bundesregierung muss das Bundestariftreugesetz auf den Weg bringen und sicherstellen, dass Aufträge und Firmenansiedlungen sozial nachhaltig gestaltet werden.

► Und was ist mit der Rente? Rentenkürzungen sind sozial ungerecht und kein Mittel, um Haushaltslöcher zu stopfen. Ein Rentenniveau von 48 Prozent muss für alle künftigen Generationen gesichert werden. Renten sind keine Almosen, sondern das Ergebnis harter Arbeit über viele Jahre.

Der DGB und seine Gewerkschaften werden genau darauf achten, wie die neue Bundesregierung diese Herausforderungen angeht, um eine Zukunft mit guter Arbeit und sozialer Gerechtigkeit für die Beschäftigten zu gestalten. ▀





Fotos: © Lemmy Rothenberg



Wanderausstellung des DGB „Vielfalt heißt Freiheit“

Vielfalt erleben und Freiheit spüren – das ist das Motto der neuen Vielfalts-Ausstellung des DGB. Vorgestellt wurde sie erstmals auf der Vielfalts-Konferenz des DGB Mitte März in Berlin. Die Ausstellung „Vielfalt heißt Freiheit“ setzt ein starkes Zeichen für Demokratie und gegen Ausgrenzung. Sie zeigt, wie wichtig es ist, dass jeder Mensch die Freiheit hat, sein Leben selbstbestimmt und ohne Angst vor Diskriminierung zu gestalten. Gerade Gewerkschaften, Betriebsräte und Mitbestimmungsgremien sind starke Akteure gegen Diskriminierung.

Die Ausstellung beleuchtet die vielen Dimensionen der Vielfalt – in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft. Sie fordert dazu auf, gemeinsam an einer gerechten und freien Gesellschaft zu

arbeiten. Die Besucher*innen erwartet ein interaktives Erlebnis, das zum Nachdenken und Austausch anregt. Die Ausstellung lädt auch dazu ein, sich von Mensch zu Mensch zu begegnen und die Potentiale zu entdecken, die Vielfalt bietet.

Der DGB setzt mit dieser Ausstellung ein klares Zeichen für die Interessen und Rechte aller Beschäftigter, unabhängig von ihrer Herkunft, Geschlechtsidentität oder anderen Merkmalen. Sie ist ein Aufruf, die Vielfalt zu feiern und zu schützen. Die Wanderausstellung wird im Laufe des Jahres auf Gewerkschaftskongressen und -veranstaltungen zu sehen sein, viele Elemente gibt es auch online. ■

www.dgb.de/mitmachen/vielfaltsausstellung

Drei Fragen an Leon Dietrich

Warum ist Vielfalt so wichtig für unsere Arbeitswelt?

Vielfalt ist wie das Herz der Arbeitswelt – ohne den Herzschlag könnten wir gar nicht überleben. Viele Jobs, gerade im sozialen Bereich wie das Gesundheitswesen, Gastronomie und ÖPNV, machen Menschen, die sichtbar vielfältig sind. Ohne sie geht es nicht. Doch je höher wir in der Berufshierarchie kommen oder weitere Berufsspalten betrachten, desto weniger Vielfalt ist vertreten. Das ist ein Problem für uns als Gesellschaft – deswegen muss Vielfalt echt und tiefgehend im öffentlichen Bereich, in den Unternehmen und Institutionen gelebt werden. Und zwar 24 Stunden am Tag, an jedem Tag im Jahr. Das bedeutet gerade nicht, alle gleich zu behandeln, sondern jedem Menschen die Werkzeuge zu geben, die sie brauchen. Wenn Vielfalt nicht nur geduldet, sondern gefördert wird, können Menschen ihr volles Potenzial entfalten und Großes leisten.

Was muss die Politik unternehmen, um Vielfalt zu stärken?

Der Bundestag war selten so homogen und diversitätsfern wie heute. Rechte Kräfte haben sich verdoppelt, was die kommenden Jahre für demokratische Parteien schwierig macht. Die Politik muss verbindend wirken, statt weiter zu spalten. Angst schürt Unmenschlichkeit – doch gerade jetzt brauchen wir Zusammenhalt: das Gefühl, nicht allein zu sein, sondern Teil eines größeren Ganzen. Die Entwicklungen in den USA zeigen, wie gefährlich es ist, Vielfalt nicht zu schützen. Wenn wir nicht

als Gesellschaft zusammenhalten, wird der Rollback verstärkt und uns alle noch weiter zurückwerfen. Vielfalt ist kein „Nice-to-have“, sondern die Grundlage für eine zukunftsfähige Gesellschaft.



Foto: © privat

Und welche Rolle spielen die Gewerkschaften in diesem Prozess?

Gewerkschaften sind die Stimme aller Beschäftigten. Sie vertreten ihre Interessen solidarisch. Gewerkschaften haben die Kraft, inhaltliche Debatten zu führen und demokratischen Zusammenhalt zu sichern. Doch auch hier ist Vielfalt oft noch zu wenig sichtbar. Ich bin dankbar, dass die GdP die Charta der Vielfalt unterzeichnet hat und dass es die AG Vielfalt gibt. Sie bietet einen sicheren Raum, in dem wir uns gegenseitig stärken und füreinander einstehen können. Denn nur gemeinsam können wir die Zukunft gerechter gestalten.

Leon Dietrich ist seit 25 Jahren Polizist und Gewerkschafter. Er ist Landeskoordinator LSBTIQ der Polizei Niedersachsen und in der AG Vielfalt der GdP des Bundes mit seinen Kolleg*innen aktiv. ■

1. Mai 2025: Mach dich stark mit uns!

Am 1. Mai wird es wieder laut auf den Straßen und Plätzen Deutschlands. Unter dem Motto „Mach dich stark mit uns!“ ruft der DGB dazu auf, für eine gerechte Arbeitswelt einzutreten. Es ist Zeit, Erfolge zu feiern und der Politik klarzumachen, worauf es jetzt ankommt. Milliardeninvestitionen stehen bereit, doch die Beschäftigten müssen davon profitieren. Der DGB fordert Investitionen in die Zukunft, gute Arbeit und einen starken Sozialstaat.

Auch die Tarifbindung steht im Fokus der Gewerkschaften. Gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne sind essenziell, um Fachkräfte zu gewinnen. Der DGB fordert einen nationalen Aktionsplan Tarifwende und das Bundestarifreugesetz, damit mehr Beschäftigte von starken Tarifverträgen profitieren. Ein gerechtes Steuersystem, bei dem auch Superreiche ihren Beitrag leisten, ist endlich notwendig. Der DGB wird Errungenschaften wie den Acht-Stunden-Tag, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und stabile Renten verteidigen. Die Rettung der Wirtschaft darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen ausgetragen werden, die jetzt schon mit ihrem Einsatz jeden Tag den La-

den am Laufen halten. Stattdessen brauchen wir nachhaltige und faire Lösungen, die sowohl die wirtschaftliche Stabilität als auch das Wohlergehen der Arbeitnehmer*innen gewährleisten. Der DGB lädt alle ein, am Tag der Arbeit gemeinsam zu demonstrieren und für eine bessere Arbeitswelt zu kämpfen. 

www.dgb.de/erstermai



1. Mai 2025: Wer spricht wo

Yasmin Fahimi, DGB-Vorsitzende, **Chemnitz**

Elke Hannack, Stellv. DGB-Vorsitzende, **Bamberg**

Stefan Körzell, DGB-Vorstandsmitglied, **Nürnberg**

Anja Piel, DGB-Vorstandsmitglied, **Braunschweig**

Tarifvertrag erkämpft: „Wir machen einfach weiter!“

Marina hatte irgendwann genug davon, schlecht bezahlt zu werden. Als eine der ersten in ihrem Betrieb trat sie bei ver.di ein und dann ging alles ganz schnell: Sie wurde Vorsitzende der Tarifkommission. In diesen Tagen tritt der neue Tarifvertrag in Kraft, den sie gemeinsam mit ver.di und den Kolleg*innen erkämpft haben: mit höherer Bezahlung, Urlaubsgeld und besseren Arbeitsbedingungen.

Marina hat immer ein offenes Ohr für die Patient*innen der Karl-Hansen-Klinik, wenn es ums Essen geht. Sie nimmt ihre Wünsche auf, plant die täglichen Mahlzeiten und teilt sie später aus. Als Menüassistentin ist es ihr Job, dass alle Patient*innen das bekommen, was sie brauchen. Bis zu 1.200 Mahlzeiten in sechs Kliniken organisiert der Versorgungsbetrieb im Kreis Ostwestfalen-Lippe, bei dem Marina seit neun Jahren beschäftigt ist. Lange jedoch war die 51-jährige unzufrieden. Die Kolleg*innen und sie selbst fühlten sich unterbezahlt und litten unter den Arbeitsbedingungen. Aber Marina war nie jemand, der sich mit Ungerechtigkeiten abfand. „Jahrelang habe ich mich jeden Tag zu Hause über die Arbeitsbedingungen beschwert“, erzählt sie am Telefon. Bis ihr Mann eines Abends gesagt habe: „Du kannst kündigen oder kämpfen. Aber hör auf zu jammern!“ Für Marina war schnell klar, welches die einzige Option war. „Ich liebe meinen Job“, sagt sie, „deswegen habe ich entschieden: Ich will für bessere Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung kämpfen!“

Ein Kollege stellte den Kontakt zu ver.di her. Ohne zu zögern ist Marina Gewerkschaftsmitglied geworden. Ich bin nach Hause gekommen und habe gesagt, „ich bin jetzt ver.di-Mitglied“.

Damit sei alles klar gewesen. Dann ging das Abenteuer Tarifverhandlungen und Tarifvertrag richtig los.

Wie kam es, dass sie Vorsitzende der Tarifkommission wurde? Marina lacht wieder: „Irgendjemand muss es ja machen!“ Alle Kolleg*innen seien unsicher gewesen, für alle war es Neuland. Doch Marina wusste: „Wenn wir nichts unternehmen, passiert auch nichts!“ Deswegen hat sie die Verantwortung angenommen. Sie hatte ver.di an ihrer Seite, ein gutes Verhandlungsteam hinter sich und die Belegschaft war entschlossen. Weit über 40 Prozent der Kolleg*innen waren inzwischen Gewerkschaftsmitglieder geworden. Dennoch: Die Verhandlungen liefen zäh, anfangs lehnte der Arbeitgeber alle Forderungen ab. Als es nicht voran ging, haben sie kurzerhand für ihre Ziele gestreikt. „Wir haben alle Kliniken lahmgelegt!“, erzählt Marina stolz. „Da gab es nichts zu essen. Nur Eintopf für alle. Das war ein Chaos ohne Ende“, lacht sie. Der Streik war erfolgreich, anschließend kam Bewegung in die Verhandlungen. Marina und ihre Kolleg*innen haben es geschafft. Der dann geschlossene Tarifvertrag tritt demnächst in Kraft: Er bringt eine bessere Bezahlung und höhere Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld und nicht zuletzt vorteilhaftere Arbeitsbedingungen.

Marina hat schon die nächsten Schritte im Blick, wenn die Laufzeit des Tarifvertrags endet und wieder verhandelt wird. „Ich bin hochmotiviert, wir machen einfach weiter!“, sagt Marina. Es klingt wie ein Versprechen. 



Foto: © privat

USA unter Trump: Maschinenstaat ohne Regeln

Der Milliardär und Gewerkschaftsfeind Elon Musk soll im Auftrag des US-Präsidenten Donald Trump die US-Bundesverwaltung „effizienter“ machen und auf Rechtsaußenkurs bringen. Die Entlassungswelle im öffentlichen Dienst ist nur der Anfang. Tech-Unternehmer streben nach einer Welt, in der KI die Verwaltung übernimmt und „Freedom Cities“ ohne gesetzliche Einschränkungen entstehen.

„Ich habe 18 Jahre meines Lebens im öffentlichen Dienst verbracht – acht als US-Marine und zehn beim US Forest Service“, sagt der Forstbeamte und Ranger Gregg Bafundo, der im Rahmen der Massenentlassung unter der neuen US-Regierung seinen Job verloren hat. Verantwortlich dafür ist der harte und vor allem schnelle Kurs von DOGE (Department of Government Efficiency), einer Organisation ohne rechtlichen Status, die im Auftrag von US-Präsident Donald Trump massiv Kosten im Staatsdienst reduzieren soll. Elon Musk fungiert als ihr oberster Sprecher. Innerhalb weniger Wochen wurden mit harten Methoden mehr als 62.000 Staatsdiener*innen entlassen. Einer von ihnen ist Bafundo. „Ich bin Waldbrandbekämpfer, Notfallsanitäter, leitender Wildnis-Ranger und Ressourcenberater.“ Er habe sich für die Gesellschaft in Gefahr begeben, um diese zu schützen. „Und so werde ich nun behandelt“, klagt er in einem Statement auf der Webseite des US-Gewerkschaftsdachverbandes AFL-CIO.

Innerhalb weniger Wochen wurden mit harten Methoden mehr als 62.000 Staatsdiener*innen entlassen.

Das Vorgehen von Musk in der Bundesverwaltung erinnert an die Übernahme des Kurznachrichtendienstes Twitter im Jahr 2023. Innerhalb einer kurzen Frist sollen Beschäftigte von Bundesbehörden auf eine E-Mail von DOGE antworten und in fünf Spiegelstrichen ihren Job beschreiben. Wer diese ignoriert, ist raus. Zudem wird Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes ein Auflösungsvertrag mit einer Entschädigungszahlung von einigen Monatsgehältern angeboten. Ähnlich hat der Tech-Milliardär 80 Prozent der Beschäftigten bei Twitter gefeuert. Vor allem Stellen, die sich mit Diversität, Gleichstellung oder Umweltschutz beschäftigen, stehen im Fokus – aber nicht nur. In den USA gibt es praktisch keinen Kündigungsschutz. Deshalb sind formlose Entlassungen möglich. Viele Stellenkürzungen werden erst in den kommenden Monaten durchschlagen, weil wissenschaftlichen Projekten die Mittel gestrichen wurden und diese auslaufen. Doch es regt sich Widerstand. Vor Gerichten laufen Klagen. In Kalifornien hat ein Richter den Zugriff von

Bundesebene auf Landesbehörden als unzulässig erklärt. An anderer Stelle mussten Beamtinnen wiederingestellt werden, da sie die wichtige Aufgabe haben, sich um die Sicherheit der US-Atombomben zu kümmern. Doch die Folgen bekommen immer mehr Menschen zu spüren. So ist etwa ein Programm zusammengestrichen worden, das Menschen mit körperlichen Einschränkungen bei einem Studium unterstützt. Auch viele Programme in der Sozialarbeit und der internationalen Entwicklungshilfe sind gestrichen worden – mit nicht absehbaren Folgen für Menschen. Der Katastrophenschutz wurde personell geschwächt. Zahlungen an Veteranen drohen nicht fristgemäß ausgezahlt zu werden, weil die Fachleute gefeuert wurden.

Die US-Gewerkschaften raten, die Kündigungsmails nicht zu beantworten. Sie organisieren landesweit Demonstrationen mit Tausenden Teilnehmenden. Viele Beschäftigte suchen gezielt Rat und Schutz durch die Gewerkschaften. Innerhalb weniger Wochen sind die Mitgliederzahlen deutlich gestiegen. Die American Federation of Government Employees, die größte Gewerkschaft für Bundesangestellte, wuchs auf eine Rekordgröße von 319.233 aktiven Mitgliedern. In den letzten fünf Wochen sind mehr als 14.000 neue Mitglieder eingetreten. Das ist fast so viel, wie die Gewerkschaft in den vorherigen zwölf Monaten gewinnen konnte. In keinem Bereich der amerikanischen Arbeitswelt ist der Anteil an Gewerkschaftsmitgliedern so hoch wie im öffentlichen Dienst. Mehr als 30 Prozent der Beschäftigten sind auf Bundesebene gewerkschaftlich gebunden, im kommunalen Bereich fast 40 Prozent. Aus Sicht eines Gewerkschaftsgegners wie Elon Musk ergibt es Sinn, Beschäftigte aus dem Staatsdienst zu entlassen und gleichzeitig Gewerkschaftsmitglieder loszuwerden.

Expert*innen sind sich einig, dass es Musk nicht nur darum geht, die Gewerkschaften als, aus seiner Sicht, Teil der woke community zu schwächen und die öffentliche Verwaltung zu zerschlagen – er verfolgt Größeres. Der SPIEGEL-Kolumnist Sascha Lobo warnt vor dem radikalen Ziel, den Staat durch eine Künstliche Intelligenz zu ersetzen. Ein wichtiger Indikator: DOGE dürfe Daten des Staates in seine eigenen KI-Systeme einleiten. „Da soll wohl eine KI-Technokratie auf Speed entstehen, und bisher ist nicht klar, ob sie überhaupt noch demokratisch verfasst sein wird“, schreibt Lobo auf SPIEGEL online.



Fotos: © iStock/400tmax

Musk hat angedeutet, dass er seine Plattform X zu einer umfassenden, quasi-staatlichen Plattform erweitern möchte. Sein Vorbild ist die App WeChat in China. Chines*innen können damit Nachrichten versenden, Videotelefonate führen, Lebensmittel oder Essen bestellen, Restaurant- und Stromrechnungen bezahlen oder einen neuen Job suchen. Es gibt einen eigenen App-Store – und praktisch für den autoritären chinesischen Staat – die Nutzenden können ihre persönliche ID-Nummer mit dem Konto verbinden. Generell werden nahezu alle Daten an die chinesischen Behörden weitergegeben. Jede persönliche Nachricht kann zu einem Risiko werden. Alle Interaktionen können zur Massenüberwachung genutzt und zudem zum Training von Künstlicher Intelligenz eingesetzt werden.

Musk hat angedeutet, dass er seine Plattform X zu einer umfassenden, quasi-staatlichen Plattform erweitern möchte.

Dieser potenzielle Plan deckt sich mit einem Tech-Kult, der sich im Silicon Valley ausgebreitet hat. Führende Köpfe vieler US-Digitalunternehmen glauben, dass eine beschleunigte und ungehemmte digitale Transformation gut für die Menschheit sei. „Effektiver Akzelerationismus“ nennt sich diese Denkschule. Sie wollen so schnell wie möglich eine künstliche Superintelli-

genz produzieren, „um Bewusstsein im gesamten Kosmos zu verbreiten“. Um einzelne Menschen geht es hierbei nicht. Der Mensch ist eher ein evolutionäres Hindernis. Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte oder Gleichstellung und Behörden stehen diesen Zielen im Weg.

Ein erster Schritt, ohne Gesetze und Regeln die Tech-Träume zu verwirklichen, sind sogenannte Freedom Cities – Orte, an denen keine Gesetze gelten. Rechtslibertäre Investoren wie Peter Thiel drängen die US-Regierung unter Trump, solche Sonderbewirtschaftungszonen zu gründen. Dort sollen vor allem Unternehmen aus Bereichen wie Atomkraft, Rüstung, Biotech, Halbleiter und Anti-Aging angesiedelt werden. Kernreaktoren sollen den immensen lokalen Energiebedarf sichern – Demokratie und Mitbestimmung sind dort nicht vorgesehen.

Big Tech ist ein Problem für demokratische Gesellschaften. Das schreibt zum Beispiel der Medienwissenschaftler Martin Andree von der Universität Köln. In seinem Buch fordert er: „Big Tech muss weg.“ Im Rahmen der diesjährigen re:publica – der Digitalkonferenz Ende Mai in Berlin – wird Andree seine Thesen auf dem DGB-Panel darstellen. Er ist sich sicher: „Digitalkonzerne zerstören Demokratie und Wirtschaft.“ Gemeinsam mit der DGB-Vorsitzenden Yasmin Fahimi, der Wissenschaftlerin Jeanette Hofmann vom WZB und dem Siemens-Betriebsrat Metin Bukan wird er über den Einfluss von großen US-Digitalkonzernen diskutieren.

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.

DGB



Urteile **Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht**

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG VON 5 EURO IST KEIN ARBEITSENTGELT

Wer in einem gemeinnützig geführten Museum tätig wird und dafür 5 Euro pro Stunde erhält, übt eine ehrenamtliche Tätigkeit aus ideellen Zwecken aus. Bei der Zahlung handelt es sich um eine Aufwandsentschädigung und kein Arbeitsentgelt. Dafür sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. **Hessisches Landessozialgericht, Urteil vom 23. Januar 2025 - L 1 BA 64/23**

BEI ARBEITSEINKOMMEN KEIN VERLETZTENGELD

Wer Anspruch auf Verletztengeld hat, muss sich Arbeitseinkommen anrechnen lassen. Ein Ex-Profifußballer kann kein Verletztengeld beanspruchen, wenn er infolge eines als Berufskrankheit anerkannten Meniskusschadens arbeitsunfähig wird, in dieser Zeit aus seiner Physiotherapiepraxis aber unvermindert Einkünfte bezieht.

Der Fall: Der Mann betreibt seit dem Ende seiner Karriere als Profifußballer eine Praxis für Physiotherapie und Krankengymnastik mit mehreren angestellten Physiotherapeuten. Aus seiner aktiven Zeit als Profisportler sind bei ihm Meniskusschäden als Berufskrankheit anerkannt. Wegen der Folgen der Berufskrankheit bezieht er eine Verletztenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 vom Hundert. Aufgrund seiner Meniskusschäden war der Mann längere Zeit arbeitsunfähig und beantragte ohne Erfolg die Gewährung von Verletztengeld.

Das Bundessozialgericht: Der Anspruch des Mannes auf Verletztengeld ist aufgrund der Anrechnung von Arbeitseinkommen entfallen. Arbeitseinkommen eines Unternehmers, das während einer Arbeitsunfähigkeit erzielt wird, ist grundsätzlich auf den Verletztengeldanspruch anzurechnen. Der Mann hat im betreffenden Zeitraum seine Praxis für Physiotherapie nicht nur geringfügig weiterbetrieben, sondern auch weiterhin leitende, verwaltende und auch betriebswirtschaftlich relevante Tätigkeiten, wie Kundenakquise und -betreuung, ausgeübt. **Bundessozialgericht, Urteil vom 25. März 2025 - B 2 U 2/23 R**

PFLICHT ZUR SOZIALVERSICHERUNG BEI DOZENTEN

Ob Lehrende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, ist von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig. Es gibt keine gefestigte und langjährige Rechtsprechung, wonach eine lehrende Tätigkeit – insbesondere als Dozent an einer Volkshochschule – bei entsprechender Vereinbarung stets als selbstständig anzusehen wäre. Entscheidungen über das Vorliegen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen beruhen stets auf einer Einzelfallbeurteilung. **Bundessozialgericht, Urteil vom 5. November 2024 - B 12 BA 3/23 R**



VERGÜTUNG VON FREIGESTELLTEN BETRIEBSRATSMITGLIEDERN

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz haben Mitglieder des Betriebsrats Anspruch auf Erhöhung ihres Arbeitsentgelts in dem Umfang, in dem das Arbeitsentgelt vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher Entwicklung steigt. Das Betriebsratsmitglied muss grundsätzlich beweisen, dass diese Voraussetzungen vorliegen. Korrigiert der Arbeitgeber eine mitgeteilte und gewährte Vergütungserhöhung, die sich für das Betriebsratsmitglied als Anpassung seines Entgelts darstellen durfte, hat der Arbeitgeber darzulegen und zu beweisen, dass die Vergütungserhöhung objektiv fehlerhaft war. **Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. März 2025 - 7 AZR 46/24**

LOHNABRECHNUNG KANN AUCH DIGITAL SEIN

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer bei Zahlung des Arbeitsentgelts eine Abrechnung in Textform zu erteilen. Diese Verpflichtung kann er grundsätzlich auch dadurch erfüllen, dass er die Abrechnung als elektronisches Dokument zum Abruf in ein passwortgeschütztes digitales Mitarbeiterpostfach einstellt. **Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. Januar 2025 - 9 AZR 48/24**

ARBEITSEUGNIS: ERMITTLUNGSVERFAHREN DARF ERWÄHNT WERDEN

Bei einem Jugendamtsmitarbeiter, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, darf trotz der Unschuldsvermutung ein laufendes Ermittlungsverfahren wegen des Besitzes kinderpornographischer Schriften im Zeugnis erwähnt werden.

Der Fall: Der Arbeitnehmer war als Sozialarbeiter im Jugendamt der beklagten Stadt seit über vier Jahren beschäftigt und u. a. für Kinderschutzmaßnahmen zuständig. Gegen ihn wurde wegen des Verdachts, kinderpornographisches Material zu besitzen, ermittelt. Die Kriminalpolizei durchsuchte sein Dienstzimmer und beschlagnahmte das Diensthandy. Im Polizeibericht wurde empfohlen, dem Mann jeglichen Zugriff auf Kinder und Jugendliche zu verweigern. Das Arbeitsverhältnis wurde während des noch laufenden Ermittlungsverfahrens von der Stadt gekündigt und dem Arbeitnehmer ein Zeugnis erteilt, in dem das Ermittlungsverfahren und der Vorwurf ausdrücklich erwähnt wurden. Der Sozialarbeiter klagte erfolglos auf Streichung dieser Aussagen in seinem Arbeitszeugnis.

Das Arbeitsgericht: Arbeitszeugnisse müssten zwar wohlwollend formuliert sein, so dass noch nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen der Unschuldsvermutung grundsätzlich nicht ins Zeugnis aufgenommen werden sollen. In strengen Ausnahmefällen – wie etwa beim Schutz von Kindern – besteht allerdings die Pflicht des Arbeitgebers, ein Ermittlungsverfahren im Zeugnis zu erwähnen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen geht vor, zumal der Sozialarbeiter im Prozess den Besitz der kinderpornographischen Fotos auf dem Diensthandy nicht bestritten hat. Nur dann entspricht das Zeugnis dem Gebot der Zeugniswahrheit. **Arbeitsgericht Siegburg, Urteil vom 23. Januar 2025 - 5 Ca 1465/24**



Smart Union

WHATSAPP-KI-ASSISTENTEN: RISIKEN FÜR ARBEITNEHMERRECHTE

Der Facebook-Konzern Meta plant die Einführung von KI-Assistenten in WhatsApp und anderen Messenger-Diensten in Europa. Datenschutzexpertinnen warnen, dass diese technologische Neuerung Gefahren für die Rechte und die Privatsphäre von Arbeitnehmerinnen birgt. Denn auch im Umfeld von Betriebsräten oder Gewerkschaften kommt das Tool zum Einsatz.

Mitte März wurde die europaweite KI-Einführung von Meta bekannt gegeben, seit dem 20. März gilt eine neue Datenschutzrichtlinie für WhatsApp. Darin steht unter anderem, dass WhatsApp bei Nutzung der KI Geräte- und Verbindungsdaten weiterleitet. Die KI-Assistenten sollen in der Lage sein, Nachrichten zu analysieren und darauf zu reagieren. Im Arbeitskontext könnte dies zu einer verstärkten, möglicherweise unbemerkten Preisgabe sensibler persönlicher Daten führen. Informationen aus dem Arbeitskontext gelangen so in die Hände von Dritten. Die Gesprächsverläufe mit der KI werden von Meta gespeichert. Die KI wird mit ihnen auch trainiert. Das neue Feature lässt sich wohl nicht deaktivieren, heißt es auf netzpolitik.org.

Zudem zeigt eine weiterführende Beta-Version der App, wo der Facebook-Konzern mit seinem Messengerdienst WhatsApp hinmöchte. In der Testversion ist die Funktion „Voice First“ inbegriffen. Dabei beginnt der KI-Assistent, sobald er geöffnet wird, die Nutzer*innen abzuheören. Er tut dies so lange, bis die Nutzenden das Tool verlassen, das Mikrofon stummschalten oder zu Tastatureingaben wechseln.

Noch ist die Option nur für ausgewählte Nutzer*innen verfügbar: Die Sprachdaten, die sie aufnimmt, werden nicht lokal verarbeitet, sondern in der Cloud, auf die sowohl der Konzern als auch die US-Regierung Zugriff haben, schreibt netzpolitik.org. Ein Warnhinweis, WhatsApp mindestens in dienstlichen Zusammenhängen zu meiden.

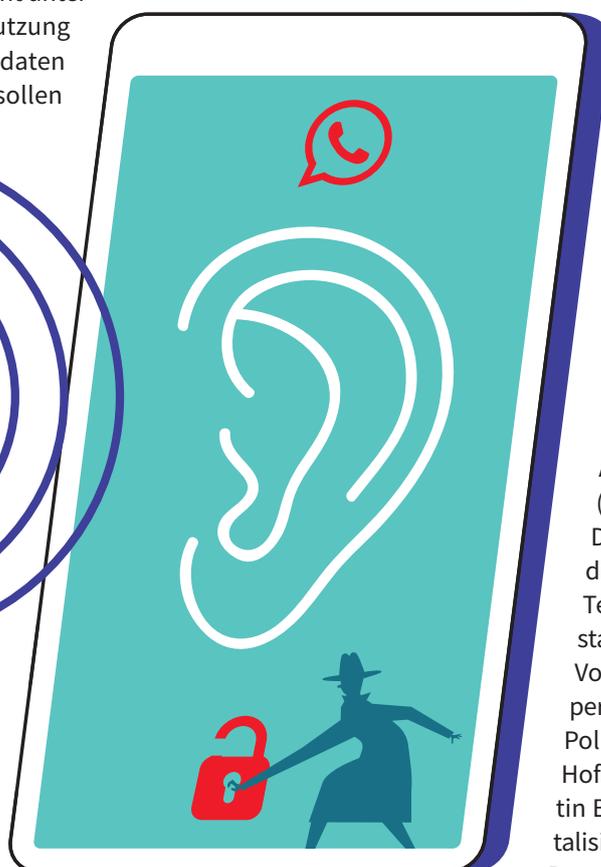


Illustration: © 313

RE:PUBLICA 2025: DGB DEBATTIERT RISIKEN DURCH BIG TECH

Wie gefährlich sind die Tech-Giganten für unsere Demokratie? Der DGB bringt auf der re:publica 2025 Expert*innen aus Gewerkschaften, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, um über die gesellschaftlichen Risiken durch die großen Digitalkonzerne zu diskutieren.

Unter dem Motto „Generation XYZ – Gemeinsam die digitale Zukunft gestalten“ lädt die re:publica 2025 vom 26. bis zum 28. Mai 2025 nach Berlin ein. Europas führende Konferenz für

die digitale Gesellschaft bringt Vordenkerinnen, Aktivistinnen und Visionär*innen aller Generationen zusammen, um die Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation zu diskutieren. Von Künstlicher Intelligenz über Klimawandel bis hin zu sozialer Gerechtigkeit – getreu dem Motto bietet die re:publica 2025 eine Plattform für den generationenübergreifenden Dialog zu den drängendsten Fragen unserer Zeit.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) lädt wieder zu einer Session ein. Diese befasst sich mit der Frage, wie groß die Gefahr für die Demokratie durch Big Tech ist. Die Session findet am 28. Mai statt. Auf der Bühne diskutieren die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi, der Digitalexperte und Buchautor Dr. Martin Andree, die Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Jeanette Hofmann und der Siemens-Betriebsrat Metin Bukan über die Auswirkungen der Digitalisierung auf Demokratie und Arbeitswelt. Der wachsende Einfluss von Tech-Giganten wie X, Google, Facebook und Amazon auf Wirtschaft und Gesellschaft wirft Fragen nach der Zukunft demokratischer Strukturen auf. Aktuell gibt es zudem eine Liaison mit dem republikanischen US-Präsidenten Donald Trump und seiner repressiven Innen- und Außenpolitik. Die Expert*innen werden Wege erörtern, wie die Macht von Big Tech eingehegt und die soziale Marktwirtschaft in Deutschland und Europa geschützt werden kann.

Der DGB ist mit einem Stand auf der Ausstellungsfläche vertreten. Zudem präsentieren wir eine interaktive Wanderausstellung zum Thema Vielfalt in der Arbeitswelt.

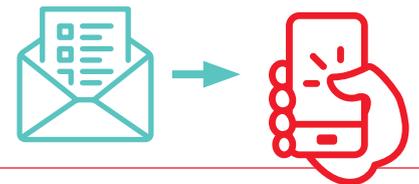
<https://re-publica.com>



einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.

dgb.de/einblicknewsletter



Vom 1. Mai bis 8. Juni ist Recklinghausen wieder eine große Bühne. Und das Motto passt zur aktuellen Zeit: Was kann die Antwort auf die Zweifel sein – natürlich Zusammenhalt! Intendant Olaf Kröck und sein Team haben ein Programm auf die Beine gestellt, das Schauspiel, Tanz, Literatur, Musik und mehr umfasst. Die Vielfalt der Produktionen spiegelt die aktuellen gesellschaftlichen Themen wider und lädt zum Nachdenken ein. William Kentridge zum Beispiel präsentiert mit „The Great Yes, The Great No“ ein faszinierendes Gesamtkunstwerk, das Theater, Kammeroper und Bildende Kunst vereint. ▀

www.ruhrfestspiele.de

150. Geburtstag von Hugo Sinzheimer – Vater des deutschen Arbeitsrechts

„Er steht wie kaum ein anderer für die aktive Entfaltung des Arbeitsrechts im demokratischen Rechtsstaat.“ So würdigte 2011 Peter Masuch, Präsident des Bundessozialgerichts, den Arbeitsrechtler Hugo Sinzheimer, den Vater des deutschen kollektiven Arbeitsrechts. Sinzheimer, 1875 in Worms geboren, studierte Nationalökonomie und Jura, promovierte zum Thema „Lohn und Aufrechnung“, eröffnete 1903 in Frankfurt seine Anwaltskanzlei, vertrat den Deutschen Metallarbeiterverband vor dem Reichsgericht in Leipzig und fokussierte sich zunehmend auf das kollektive Arbeitsrecht. Mit seiner Schrift „Der korporative Arbeitsnormenvertrag“, 1907 veröffentlicht, stellte er rechtswissenschaftlich die Weichen für ein wirksames Tarifrecht. In

der verfassungsgebenden Nationalversammlung setzte er 1919 die Sozialverpflichtung des Eigentums in die Weimarer Verfassung durch. Er ist der maßgebliche Gründer der Akademie der Arbeit Frankfurt am Main, deren Generationen von Absolventen Gewerkschaftspolitik prägten. Sinzheimer emigrierte 1933 in die Niederlande, lebte nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Verstecken und starb im September 1945. Die IG Metall gründete 2010 das Hugo-Sinzheimer-Institut mit arbeits- und sozialrechtlicher Ausrichtung. ▀

Gelbe Hand: Engagiert gegen Rassismus

Mit kreativen Ideen gegen Rechts haben sich wieder viele Jugendliche am Gelbe Hand-Wettbewerb beteiligt. Am 19. März wurden die Preise des bundesweiten Wettbewerbs in Magdeburg verliehen. Bereits zum 18. Mal wurden kreative Projekte von Jugendlichen gegen Rassismus und Rechtsextremismus ausgezeichnet.

Laura Dessel, Jugend- und Auszubildendenvertreterin von Roche in Penzberg, gewann den 1. Preis der Gelben Hand. Sie beeindruckte die Jury mit ihrem Song „Hand in Hand“ – ein kraftvoller Aufruf, sich gegen Gewalt und Hass zu stellen und für eine solidarische Gesellschaft einzutreten. Weitere Preise wurden in verschiedenen Kategorien vergeben. Alle Infos zu den Preisträger*innen gibt es im Netz. ▀

www.gelbehand.de